

Anfrage, DS-Nr. 2021/0827

öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzung am: | Ja | Nein | Enth. |
|--|--------------------|-----------|-------------|--------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz | 01.09.2021 | | | |

Betreff: Sachstand Sicherung Bestand Brunnenkeller in der Wahner Heide
hier: Anfrage der CDU-Fraktion Troisdorf vom 01. Juni 2021

Sachdarstellung:

1. Der Brunnenkeller ist als Bodendenkmal B-15 in die Denkmalliste der Stadt Troisdorf eingetragen. Um den Zustand des Bodendenkmals in Augenschein zu nehmen, hat am 15.04.2021 ein Vor-Ort-Termin unter Beteiligung von Hr. Dettmann (ehem. Ehrenamtlicher Beauftragter für Bodendenkmäler in Troisdorf), Hr. Chrispeels (Vorstand Heimat- und Geschichtsverein Troisdorf) und Fr. von Berg (Stadt Troisdorf, Untere Denkmalbehörde) stattgefunden. Anhand der von Hr. Dettmann vorgelegten fotografischen Dokumentation konnte festgestellt werden, dass im Verlauf der letzten 20 Jahre zunehmend Steine und tlw. ganze Mauerstücke aus den aufragenden Bauteilen herausgebrochen sind. Über den Zustand der im Boden befindlichen Bauteile konnte keine Aussage getroffen werden. Wie an vielen Stellen in der Wahner Heide, so war auch auf dem Areal des Brunnenkellers eine verstärkte Verunreinigung durch Müll festzustellen.

Zwischen den Beteiligten wurde vereinbart, zunächst einen Restaurator mit der Begutachtung des Brunnenkellers zu beauftragen. Die Verwaltung hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigentümerin über das Vorhaben informiert und das Einverständnis zur Beauftragung des Gutachtens erhalten. Die Stein-Restauratoren Sieverding und Gloßner aus Bergisch-Gladbach sind mit der Begutachtung beauftragt worden.

2. Inwieweit konservatorische Maßnahmen ergriffen werden, kann erst nach der Begutachtung durch den Restaurator beraten und beschlossen werden.
3. Das Thema Beschilderung in wurde bereits im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz der Stadt Troisdorf am 12.05.2021 diskutiert und die Verwaltung beauftragt, die zuständigen Gebietskörperschaften sowie das Forum Wahner Heide Königsforst e.V. zum Ersatz der zerstörten oder entwendeten Beschilderung im Sinne des Antrages aufzufordern sowie eine Umstellung auf moderne Informationsvermittlung anzuregen.

In diesem Kontext soll auch das nicht mehr vorhandene Schild mit Erläuterungen zum Brunnenkeller ersetzt werden.

4. Gemäß §29 DSchG NW haben die Eigentümer ihre Denkmäler instand zu halten, soweit ihnen das zumutbar ist. Für die Zumutbarkeit ist zu berücksichtigen, inwieweit Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln in Anspruch genommen werden können.
5. Nach Absatz 4.1 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Denkmalschutz und Denkmalpflege (Runderlass MHKBG NW vom 16.05.2019) sind Gemeinden, Gemeindeverbände, Kirchen oder Religionsgemeinschaften sowie private Personen Zuwendungsempfänger der NRW-Landesmittel. Zuwendungen für Aufgaben der Bodendenkmalpflege gehen an den LVR, den LWL und die Stadt Köln.

Die regionale Kulturförderung des LVR kann von kommunalen wie privaten Museen, Archiven, Stiftungen, Vereinen, Sammlungen etc. beantragt werden.

Wie unter 1 dargelegt, ist der Bund Eigentümer des Bodendenkmals Brunnenkeller, so dass eine Zuwendung aus öffentlichen Fördermitteln nicht vorgesehen ist.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter